

Niederschrift
über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 31.08.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:10 Uhr bis 20:25 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Suchla Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister (bis 18:50 Uhr)
Frau Meyer

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Frau Rosenbohm Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst
Frau Hennke 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin
Frau Lentz Fraktionsvorsitzende
Herr Löseke
Frau Waimann

FDP

Herr Franz

Die Linke

Frau Krüger

AfD

Herr Kneller (bis 20:25 Uhr)

Verwaltung

Frau Krumme Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Kokemor Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Gabriel Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Lewald Amtsleitung Amt für Verkehr
Herr Stober Umweltamt
Frau Aron Amtsleitung Büro für Sozialplanung
Herr Bergen Büro für Sozialplanung
Herr Steinriede Bauamt
Herr Wendker Firma Goldbeck
Herr Weber Firma Goldbeck

Nicht anwesend:

Frau Heckerath (CDU)

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Suchla begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sodann verliest er die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Einwohner zur Fragestunde sind nicht erschienen.
Es werden keine Fragen gestellt.

~*~

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Elternhaltestelle Kita von-Laer-Stiftung/Spindelstraße 7-8

Text der Mitteilung:

Elternhaltestelle vor der Kita der von Laer Stiftung/ Spindelstraße 7-8
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen in unmittelbarer Nähe der von-Laer-Kita, an der Spindelstraße 7-8, eine Elternhaltestelle eingerichtet werden kann, die ein sicheres Bringen und Abholen der kleinen Kinder ermöglicht.

Die Kita der von-Laer-Stiftung liegt zentral im östlichen Bereich der Bielefelder Innenstadt an der Spindelstraße. In dieser Straße ist das Parken mit Kraftfahrzeugen innerhalb des gesetzlichen Haltverbots möglich. Eine Parkraumbewirtschaftung wurde bisher nicht beschlossen, so dass bei freien Parkplätzen kostenlos geparkt werden kann. Im Vergleich zu anderen Straßen gibt es gerade in der Spindelstraße noch zahlreiche Parkmöglichkeiten, da die Straße auf beiden Seiten beparkt werden kann. Weiterhin gibt es in der Nähe einige weitere Parkmöglichkeiten wie den öffentlichen Parkplatz an der Teutoburger Straße oder das Parkhaus des Klinikum Mitte. Eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV ist durch die Stadtbahnhaltestelle Krankenhaus-Mitte gegeben.

Die Kita liegt nah der Wohngebiete der zentralen Innenstadt. Sie ist fußläufig und mit dem Fahrrad oder ÖPNV sehr gut erreichbar. Für den überwiegenden Teil der Eltern, besteht daher vermutlich gar kein Erfordernis, die Kinder mit dem Auto zur Kita zu bringen. Im Rahmen der Verkehrswende soll in Bielefeld grundsätzlich die Nutzung von Kraftfahrzeugen durch das Anbieten von Parkplätzen nicht attraktiver gemacht werden, sondern der Fuß- und Radverkehr auch unter Schul- und Kita-Kindern sowie deren Eltern gefördert werden.

Weiterhin ist es konzeptionell geplant, das Parken in der Innenstadt neu zu ordnen. Sofern der politische Beschluss dazu in absehbarer Zeit erfolgt, wird auch die Spindelstraße in die städtische Parkraumbewirtschaftung

einbezogen werden. Möglicherweise ergeben sich daraus positive Effekte für die Hol- und Bringsituation an der Kita.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht besteht zurzeit keine verkehrliche Notwendigkeit, die bestehende Parkregelung in der Spindelstraße zu ändern oder eine Elternhaltestelle einzurichten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2

Weiterentwicklung On-Demand-Verkehr

Text der Mitteilung:

Das Amt für Verkehr und moBiel untersuchen gemeinsam eine perspektivische Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres für die Stadt Bielefeld im Sinne der Verkehrswende.

Eine betriebliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld, des derzeitigen Probe-triebes in Sennestadt und Jöllenbeck (meinAnton), ist mit den vorhandenen fahrzeugseitigen und personellen Ressourcen nicht umsetzbar und erfordert zusätzlichen Fahrzeug- und Fahrerbedarf sowie finanzielle Mittel. Deshalb ist eine On-Demand-Ausweitung generell abhängig von der Beauftragung und der Finanzierung durch den ÖPNV-Aufgabenträger, der Stadt Bielefeld, nach einer entsprechenden Beschlussfassung der politischen Gremien.

Für die Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres soll ein Konzept mit der Unterstützung eines Fach-Gutachters im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung für das gesamte Stadtgebiet und über die Stadtgrenzen hinaus erstellt werden.

Ziel ist die Erstellung eines Leitfadens und die Formulierung von grundsätzlichen, übergeordneten Handlungsempfehlungen für die betrieblich sinnvolle und wirtschaftliche Gebietsweiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs anhand einheitlicher fachlicher Kriterien. Auf dieser fachlichen Basis können dann zukünftig weitergehende Entscheidungen zu etwaigen Gebietsausweitungen zwischen der Stadtverwaltung und moBiel getroffen werden.

Dabei werden innovative und ressourcenschonendere Fahrzeugtypen sowie zukunftsweisende Entwicklungen, wie z.B. autonomes Fahren und digitale Vernetzung mit in Betracht gezogen.

Hierzu werden derzeit die Aufgabenbeschreibung und der Leistungsumfang für die Gutachterleistung erstellt.

Die Auftragsvergabe soll bis Ende 2023 erfolgen. Die Ergebnisse sollen Mitte 2024 vorliegen.

Auf der Basis des dann vorliegenden Leitfadens und der Handlungsempfehlungen sollen zukünftige Gebietserweiterungen des On-Demand-Verkehrs bewertet und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung inkl. Umsetzungs- und Finanzierungskonzept (Umsetzung vorbehaltlich Finanzierung) vorgelegt werden.

Die vorliegenden Anfragen zu On-Demand-Ausweitungen aus den Stadtbezirken werden im Rahmen dieses Projektes mitbetrachtet und bewertet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 Löwenapotheke am Jahnplatz

Text der Mitteilung:

Es wird beabsichtigt, die Löwenapotheke am Jahnplatz (Wilhelmstraße 1b) aufzustocken. Die Maßnahme wird sich voraussichtlich ab Herbst 2023 über einen Zeitraum von 2 Jahren erstrecken.

Da auf dem Baugrundstück keine Lagerflächen zur Verfügung stehen, soll auf den umliegenden Geh- und Radwegen eine Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche errichtet werden.

Dieses hat Einflüsse auf den Verkehrsraum:

Der südlich des Gebäudes liegende Geh- und Radweg der Friedrich- Verleger Straße wird etwa bis zur Wissenswerkstadt eingezogen, ebenfalls der Geh- und Radweg an der Herforder Straße bis zur Wissenswerkstadt. Der Fußgänger wird auf der Westseite der Herforder Straße geführt, kann über die gesicherte Querung am Jahnplatz queren und auf der Südseite der Friedrich- Verleger Straße den Baustellenbereich umgehen.

Als weitere Verbindung zwischen der Herforder Straße und der Friedrich- Verleger Straße kann (eingeschränkt) die Arcade Passage genutzt werden.

Der Radverkehr wird z.T. über die Friedrich- Ebert Straße / Kesselbrink/ Friedrich- Verleger Straße geführt.

Der Individual- und Busverkehr bleibt in der Friedrich- Verleger Straße un- betroffen, in der Herforder Straße wird wie bisher im Rahmen der Baustelle „Wissenswerkstadt“ die Stadtauswärtsspur gesperrt und über die Fried- rich- Verleger Straße abgeleitet.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.4 Unfallschwerpunkt Stapenhorststraße

Text der Mitteilung:

Der Knotenpunkt Stapenhorststraße/Kiskerstraße/Goldbach ist gem. der Unfallstatistik ein Unfallschwerpunkt. Die Unfallkommission hat den Bau einer Vollsignalisierung an dem Knotenpunkt empfohlen. Die Planungen und Abstimmungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Aus die- sem Grunde ist ein zeitgleicher bzw. anschließender Umbau der Kreuzung zur jetzigen Vollsperrung der Stapenhorststraße nicht möglich. Ein konkre- ter Zeitpunkt, wann die Vollsignalisierung gebaut wird, steht noch nicht fest. Im Herbst wird die Unfallkommission eine endgültige Umsetzungsempfeh- lung an die Politik geben. Erst nach den politischen Beschlüssen können die Arbeiten ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wird ca. drei Mo- nate dauern. Die Anwohnenden werden entsprechend informiert und Rückmeldungen für den Bauablauf mitbetrachtet.

Ob der Ausbau unter Vollsperrung oder lediglich unter Teilspernung erfolgt, kann erst nach vollständiger Planung unter Berücksichtigung der gegebe- nen rechtlichen Grundlagen mitgeteilt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Fußgängerüberweg (FGÜ) Höhe Wickenkamp

Text der Mitteilung:

Das Amt für Verkehr teilt ergänzend zur Stellungnahme vom 16.03.2023 mit:

Aufgrund der Baustelle in der Stapenhorststraße (Verlegung einer Stromleitung) und den dadurch bedingten Umleitungsverkehren ist bisher noch keine Verkehrszählung erfolgt, da dies nicht aussagekräftig möglich war. Dies soll entweder kurz vor bzw. nach den Herbstferien erfolgen.

Da durch den benachbarten und nur ca. 150 m entfernten FGÜ am Kreisel Drögestraße bereits eine sichere Querungsstelle bei im Bedarfsfall zumutbarer Entfernung besteht, ist aus Sicht des Amtes für Verkehr kein kurzfristiges Handeln erforderlich.

Sofern die Einrichtung eines FGÜ weiterverfolgt wird, dürfte dieser nicht im direkten Verlauf in Richtung Einmündung Wickenkamp angelegt werden, sondern nur versetzt zu dieser. Dies hätte Auswirkungen auf die derzeit vorhandenen Stellplätze, da diese zur Verbesserung der Sichtsituation (teilweise) entfallen müssten. Auch die Beleuchtungssituation wäre zu überprüfen und ggf. auf die erforderliche Helligkeit anzupassen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Aktueller Sachstand zum Emil-Groß-Platz (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6461/2020-2025

Text der Anfrage:

Was ist der aktuelle Stand der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Emil-Groß-Platzes?

Zusatzfrage: Welche der in Präsentation von März 23 angekündigten Planungsschritte sind erfolgt?

Herr Suchla trägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt durch den TOP 27.1 behandelt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Zufahrt und Parken auf dem Neumarkt (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6462/2020-2025

Text der Anfrage:

Nach wie vor kommt es auf dem Neumarkt zu unberechtigtem Fahren und Parken. In der Stellungnahme der Verwaltung dazu vom 17.11.2022 wurde ausgeführt, dass es keine geeigneten Maßnahmen gäbe, die Einfahrt und das Parken zu verhindern.

Frage: Welche ordnungsrechtlichen Maßnahmen finden aktuelle gegen das unberechtigte Einfahren und Parken statt?

Zusatzfrage: Falls keine Maßnahmen stattfinden, mit welcher Begründung wird das ordnungswidrige Verhalten geduldet?

Antwort der Verwaltung

Das Ordnungsamt kontrolliert den Neumarkt regelmäßig und verwarnt dort unberechtigt parkende Fahrzeuge.

In dem Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.07.2023 sind 122 Verwarungen wegen eines Verstoßes gegen das Verbot der Einfahrt erteilt worden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Sachstand zum Fußweg vom Neubaugebiet Grünheide zur Hellingskampschule (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6463/2020-2025

Text der Anfrage:

Wie ist der Planungsstand zur Einrichtung eines Fußweges (getrennt von der Straße) vom Neubaugebiet Grünheide bis zur Hellingskampschule?

Zusatzfrage 1: Wie weit sind Planungen zur Schulwegsicherung in dem Gebiet fortgeschritten (Übergang Jöllheide)?

Zusatzfrage 2: Wo und wie kann eine Elternhaltestelle für die Kita (DRK Zauberflöte) und für die Hellingskampschule eingerichtet werden, so dass der Bring-Verkehr auf der Jöllheide abnimmt und ein guter Schulweg gesichert wird.

Antwort der Verwaltung

Ich möchte darauf hinweisen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein politisch beschlossener Prüfauftrag für die Thematik vorliegt. Es wird aufbauend auf der Anfrage in die Prüfung eingestiegen.

Antwort zur 1. Zusatzfrage:

Wie vorgenannt begründet, existieren bislang keine Planungen.

Antwort zur 2. Zusatzfrage:

Es bestehen bislang keine Planungen. Es wird geprüft inwieweit eine Elternhaltestelle sinnvoll ist oder wie mit weiteren Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements der Bring- und Holverkehr reduziert wird.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Sachstand zur Einrichtung einer Lieferzone in der Friedrich-Ebert-Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6464/2020-2025

Text der Anfrage:

In der Sitzung vom 24.11.22 hat die Bezirksvertretung die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung von zwei Lieferplätzen in der Friedrich-Ebert-Straße zu prüfen.

Frage: Wie ist der aktuelle Sachstand der Prüfung?

Antwort der Verwaltung

Das Amt für Verkehr hat den in der Politik beschlossenen Umbau der Friedrich-Ebert-Straße umgesetzt. Hierbei wurden im Bereich der Haus-Nr. 12-14 zwei durch einen Baum getrennte Parkstreifen vorgesehen. Diese eignen sich aufgrund ihres dafür nicht ausreichenden Unterbaus nicht zur Freigabe für LKW. Eine Änderung der Beschilderung kann daher nicht erfolgen. Für den Lieferverkehr ist stattdessen wie bereits zuvor eine zeitlich befristete Freigabe des Gehwegs auf Höhe Haus Nr. 10 vorgesehen.

Frau Waimann merkt an, dass sie sehr verwundert sei, dass die eingerichtete Lieferzone nicht für LKWs freigegeben sei, aber der Gehweg dafür vorgesehen ist, weil die eingerichtete Lieferzone zu eng sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Grünpfel für den Radverkehr (Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen 01.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6521/2020-2025

Text der Anfrage:

Ist die Ampelanlage an der Kreuzung Weststraße/ Stapenhorststraße für die Einrichtung eines

Grünpfels für den Radverkehr geeignet?

1. Zusatzfrage: Nach welchen Kriterien können Grünpfäle für den Radverkehr eingerichtet werden?

2. Zusatzfrage: Wie weit sind Planungen fortgeschritten, an weiteren Kreuzungen in Mitte einen

Grünpfel für den Radverkehr einzurichten?

Antwort der Verwaltung:

Eine Prüfung der Eignung der Kreuzung Weststraße/ Stapenhorststraße, für die Einrichtung eines Grünpfels für den Radverkehr, hat noch nicht

stattgefunden. Das Amt für Verkehr plant aber im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes diverse Kreuzungen auf ihre Eignung zur Einrichtung des Grünpfeils für den Radverkehr zu überprüfen.

Antwort zur 1. Zusatzfrage

Der Einsatz des Grünpfeils für den Radverkehr kommt nur in Betracht, soweit der Rechtsabbiegende den Fuß- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Richtung ausreichend einsehen kann.

Der Grünpfeil darf jedoch u.a. dann nicht angeordnet werden, wenn dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen signalisiert wird, oder Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben.

Darüber hinaus darf der Grünpfeil auch nicht angeordnet werden, wenn die Lichtsignalanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient oder der nach rechts abbiegende Radverkehr auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg oder einem für den Radverkehr freigegebenen Gehweg geführt wird.

Antwort zur 2. Zusatzfrage

Wie weit sind die Planungen fortgeschritten, an weiteren Kreuzungen in Mitte einen Grünpfeil für den Radverkehr einzurichten.

Derzeit bestehen keine Planungen (siehe oben) für die Einrichtung von Grünpfeilen für den Radverkehr.

Frau Dr. Lentz bittet darum, den zeitlichen Rahmen für die Einrichtung zur nächsten Sitzung mitzuteilen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.6

Anfrage zur Laterne am Siegfriedplatz Sitzung 31.08.2023 (Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6659/2020-2025

Text der Anfrage:

Vor der Bürgerwache wurde vor geraumer Zeit ein Laternenmast abgebaut, anschließend wurde das zugehörige Loch verschlossen. In der dunklen Jahreszeit wäre eine zusätzliche Beleuchtung auf der Seite des Spielplatzes jedoch durchaus sinnvoll.

Frage: Warum wurde der komplette Laternenmast entfernt?

Zusatzfrage: Warum ist bislang kein Ersatz aufgestellt worden?

Antwort der Verwaltung:

Der Beleuchtungsmast war aufgrund eines Anfahrsschadens nicht mehr standsicher und musste im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ausgebaut werden.

Antwort zur 1. Zusatzfrage

Aus gestalterischen Gründen sind auf dem Siegfriedplatz keine Standardleuchten verbaut, sondern Sonderanfertigungen, die nicht mehr den tech-

nischen Vorgaben entsprechen und nicht mehr lieferbar sind. Die eingesetzten Masten sind Sondermasten, die auf die eingesetzten Leuchten abgestimmt sind und auch nicht mehr vorrätig sind. Eine Wiederherstellung des ausgebauten Ensembles ist deshalb nicht möglich.

Der Einbau von Standardmasten und Leuchten neben dem bestehenden Beleuchtungssystem ist aus gestalterischen Gründen keine Option. Das Amt für Verkehr wird deshalb nach möglichen Alternativen suchen und ggf. ein neues Beleuchtungskonzept für den Siegfriedplatz erstellen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.7 Öffentliche Sportmöglichkeiten in Mitte (Anfrage von Herrn Franz [Einzelvertreter der FDP] vom 24.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6663/2020-2025

Antwort der Verwaltung:

Der Umweltbetrieb teilt zu der Anfrage folgendes mit:

Die städtischen Sportstätten sind über das Geoportal einsehbar. Das Thema Sport kann über den folgenden Link aufgerufen werden Kultur | Freizeit | Tourismus (bielefeld.de).

Eine Sanierung einzelner Fußballplätze und Bolzplätze wird derzeit vom UWB nicht geplant.

Die Tischtennisplatten und Basketballkörbe werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf ersetzt bzw. durch eine Reparatur instandgesetzt. Die Gewichtung bei der Bestellung der Ersatzteile wird nach der zur erwartenden Gefährdung Dritter gemessen. Konkret heißt das, dass z.B. ein verfallener tragender Querbalken einer Schaukel, oder allgemein angegriffene tragende Teile an Großspielanlagen vorrangig mit Ersatzteilen versorgt wird. Da von beschädigten Oberflächen an Tischtennisplatten eine deutlich geringere Gefahr ausgeht, wird die Reparatur oder der Austausch vorrangig an Schulen und danach in Grünanlagen durchgeführt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 5.1 Änderung des Geh- und Radweges im Bereich der Stapenhorststraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6556/2020-2025

Herr Suchla empfiehlt den Vorschlag des Bürgers der Fachverwaltung zur Prüfung vorzulegen. Das Gremium einigt sich auf folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung den Vorschlag des Antragstellers zu prüfen und eine mögliche Umsetzung in der nächsten Sitzung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Grabeland - Reform, Ausbau und Alternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6217/2020-2025

Nach kurzer Diskussion einigt sich das Gremium auf folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Stellung und empfiehlt den weiteren Gremien wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob weitere städtische Flächen als Grabeland ausgewiesen werden können. Des Weiteren soll geprüft werden, wie die Vergabe von Grabelandparzellen vereinfacht und die vorhandenen Flächen auf einer digitalen Karte zugänglich gemacht werden können. Außerdem soll dargelegt werden, wie die Einhaltung der Vergabekriterien sichergestellt werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Weiteres Vorgehen zu Zug- und OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6420/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche für die neu zu errichtenden Grundschulen Gellershagen, Sieker und Wintersheide sowie der umliegenden Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6359/2020-2025

Dr. Lentz stellt den Antrag über die Schuleinzugsbereiche einzeln abzustimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

Es werden für folgende Grundschulen durch Satzung (Anlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet:

Grundschule Gellershagen

Bültmannshofschule
Eichendorffschule
Grundschule Babenhausen
Sudbrackschule
Stiftsschule
Stapenhorstschule

- einstimmig beschlossen -

Grundschule Sieker

Rußheideschule
Fröbelschule
Osningschule
Stieghorstschule

- mit Mehrheit beschlossen -

Grundschule Wintersheide

Hans-Christian-Andersen-Schule
Astrid-Lindgren-Schule und
Brüder-Grimm-Schule

Die 2. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld vom 18.07.2012 wird beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Sachstandsbericht zum Projekt "Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6453/2020-2025

Herr Langeworth merkt an, dass der geplante Zweckbau kein städtebaulicher Gewinn sei. Ferner weist er darauf hin, dass trotz des starken Bedarfs, die durch den Zukauf und Ausbau entstehenden Kostenerhöhungen nicht gerechtfertigt seien. Zudem plane die Stadt noch weitere Schulerweiterungen an anderen Orten und er gibt zu bedenken, ob es nicht sinnvoller sei auf einen anderen Standort auszuweichen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Umgestaltung der Körnerstraße einschließlich des Einmündungsbereichs Körnerstraße / Niederwall

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6518/2020-2025

Frau Rosenbohm beantragt für die SPD-Fraktion die erste Lesung dieser Vorlage.

Im Anschluss fragt Frau Hennke nach, wie die genaue Planung für die Zuwegung für den Radverkehr vom Jahnplatz gestaltet sei. Sie könne dies aus den Plänen nicht verstehen und bittet für das nächste Mal um eine einfachere Erklärung.

Daran anschließend bittet Herr Langeworth darum, dass mehrere Varianten für die Umgestaltung der Körnerstraße vorgestellt werden. Vor allem Varianten, die auch einen zwei-Richtungsverkehr beinhalten. Auch er bejaht die erste Lesung der Vorlage.

Ergänzend fügt Frau Rosenbohm hinzu, dass geprüft werden solle ob nicht zwei oder mehr Parkplätze erhalten werden können, zum Beispiel durch Verzicht auf die Blumenkübel.

Herr Lewald antwortet auf die Frage von Frau Hennke, dass die Wegeführung vom Jahnplatz zum Niederwall nicht Gegenstand der Umplanung der Körnerstraße sei. Des Weiteren entgegnet er, dass in der letzten Sitzung beschlossen worden sei, dass keine Linksabbiegemöglichkeit bestehen solle. Somit fiele eine gegenseitiger Richtungsverkehr weg. Die anderen Regelungen, die den Niederwall betreffen, seien seiner Ansicht nach bereits abgehandelt und nicht mehr Gegenstand dieser Vorlage.

Im Anschluss merkt Herr Kneller an, dass für PKW-Verkehrsteilnehmer die Möglichkeiten im Bereich der Körnerstraße und des Niederwalls stark eingeschränkt seien und diese auf Straßen umgeleitet, die für diesen Verkehr nicht geeignet seien. Seiner Meinung nach solle die Körnerstraße für beide Fahrtrichtungen offenbleiben. Besonders für Auswärtige seien die geplanten Maßnahmen nicht intuitiv und nachvollziehbar.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage in 1. Lesung.

Zu Punkt 11

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Regionalplanentwurf 2023
Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6526/2020-2025

Beschluss:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung des Regionalplans OWL – Entwurf 2023 - an die Bezirksregierung zu übergeben.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 12**Festlegung des Ausbaus für die Straßen Am Stadtholz und Werkering****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6531/2020-2025

Herr Henningsen fragt nach den Abständen der geplanten Ampeln. Er befürchte, dass es zu Rückständen und Staus führen könne. Zudem möchte wissen, ob eine Bedarfsampel mitgeplant sei. Des Weiteren schlägt er vor, dass aufgrund der vielen Ampeln auch eine Grünwelle mitbedacht werde.

Frau Waimann fragt nach, ob in der Planung bedacht sei, dass der Fahrrad- und Fußweg in dem Bereich umgeplant werden, um eine bessere Verkehrsführung zu gewährleisten.

Herr Lewald antwortet, dass nach Rücksprache mit Polizei und Feuerwehr eine Bedarfsampel im Bereich Werkering einzurichten, nicht notwendig sei und bejaht das weitere Vorgehen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- a) Dem Umbau des Knotenpunktes Am Stadtholz/Hakenort/Zufahrt Polizeipräsidium zu einer Vollsignalisierung wird zugestimmt (Anlage 1)
- b) Dem Bau einer Linksabbiegespur von der Straße Am Stadtholz in den Werkering und die Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radweges entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1) wird zugestimmt.

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Dem Umbau der Straße Werkering entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1+2) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13 Umbau der Heeper Straße zwischen Teutoburger Straße und Am Venn
hier: Vorplanungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6458/2020-2025

Frau Rosenbohm stellt den Antrag auf 1. Lesung. Herr Langeworth bittet darum, dass eine Parkplatzbilanz zur nächsten Sitzung von der Verwaltung vorgestellt werde.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage in 1. Lesung.

-.-.-

Zu Punkt 14 Bebauungspläne

Zu Punkt 14.1 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ Teilplan 1 für das Gebiet begrenzt durch den Werkering und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße am Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen - Stadtbezirk Mitte - Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6429/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 a), des Umweltamtes lfd. Nr. 1.4 a) und b), des Polizeipräsidiums lfd. Nr. 2.1b) a)-d), der Telekom lfd. Nr. 2.10, der Gasunie GmbH lfd. Nr. 2.19, der Amprion GmbH lfd. Nr. 2.22, der IHK lfd. Nr. 2.23 a), des LANUV lfd. Nr. 2.37 e), k), l) und m) und der Bezirksregierung Detmold lfd. Nr. 2.43 a) und b) zum Entwurf gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums lfd. Nr. 2.1b) f), der IHK lfd. Nr. 2.23 b), des LANUV lfd. Nr. 2.37 b), c), d), f) und g) und der Öffentlichkeit lfd. Nr. 1 b)-e) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen. Die Stellungnahmen des LANUV lfd. Nr. 2.37 a), h) und i) zum Entwurf werden

gemäß Anlage A2 teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahme des LANUV lfd. Nr. 2.37 j) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 berücksichtigt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)“ für Teilplan 1 für das Gebiet begrenzt durch den Werkering und einen Autohandel im Norden, den Finkenbachgrünzug sowie teilweise durch die Straße am Stadtholz im Osten, ein Bürogebäude im Süden sowie einen Gewerbebetrieb im Westen wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte, Stadtbezirk Schildesche - Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens: Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6445/2020-2025

Frau Krüger fragt nach, ob das Haus der Kioskbesitzer im Eigentum des Investors stehe und wo der geförderte Wohnungsbau stattfinden werde.

Herr Bartosch verneint die erste Frage und teilt mit, dass die Frage nach der Verordnung für den geförderten Wohnungsbau im Moment nicht beantwortet werden kann.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des

Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.3 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/3/06.02 „Erweiterung Ceciliengymnasium“ für das Gebiet nördlich der Oelmühlenstraße, östlich der Eduard-Windthorst-Straße, südlich der Spindelstraße und westlich des Niedermühlenkamps
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6412/2020-2025

Herr Suchla teilt mit, dass die Rückfrage bestehe, ob man sich mit dem vorliegenden Beschluss bereits auf die Fläche des neuen Baukörpers festlege.

Herr Bartosch erklärt das sich anschließende Verfahren und dass eine Festlegung noch nicht erfolge. Bisher sei es lediglich die Auflage den bestehenden Baumbestand möglichst zu erhalten. Im Anschluss erklärt er, dass durch das vorliegende beschleunigte Verfahren lediglich kein Umweltbericht benötigt sei.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/06.02 „Erweiterung Ceciliengymnasium“ für das Gebiet nördlich der Oelmühlenstraße, östlich der Eduard-Windthorst-Straße, südlich der Spindelstraße und westlich des Niedermühlenkamps ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.

3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Einzäunung Grünes Klassenzimmer Volkeningschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6582/2020-2025

Beschluss:

Das Grüne Klassenzimmer an der Volkeningschule wird eingezäunt, um dieses gegen missbräuchliche Fremdnutzung zu sichern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Beteiligung am Projekt "FrauenOrte NRW"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6640/2020-2025

Herr Suchla erklärt die Dringlichkeit des Beschlussverfahrens aufgrund der Förderfrist.

Frau Voigt stellt das Projekt dem Gremium anhand der im System eingestellten Unterlagen vor.

Nach den Wortbeiträgen von Frau Rosenbohm und Herrn Henningsen einigt sich das Gremium auf folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an dem Projekt „FrauenOrte NRW“. Im Falle einer Förderung ist die genaue Standortauswahl mit der Bezirksvertretung Mitte abzustimmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 Haushalt 2024

Zu Punkt 17.1 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2024 für den Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6468/2020-2025

Herr Suchla teilt mit, dass der Wunsch vom Gremium geäußert sei die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

**11.01.71 Stadtbezirksmanagement Mitte
(Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, Seite 321 f.)**

**11.01.73 Bezirksvertretung Mitte
(Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, Seite 332 f.)**

**11.13.17 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Mitte
(Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, Seite 1686 f.)**

wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. Anlage 1 zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

**2.1 Produktgruppe 11.01.71 Stadtbezirksmanagement Mitte
(Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, Seite 321 - 325.)**

im Jahr 2024 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 797 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 283.027 Euro

wird zugestimmt.

**2.2 Produktgruppe 11.01.73 Bezirksvertretung Mitte
(s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 332 - 336)**

im Jahr 2024 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 406 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.825 Euro

wird zugestimmt.

**2.3 Produktgruppe 11.13.17 Bezirkliches Grün Stadtbezirk
Mitte
(s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 1686 - 1690)**

im Jahr 2024 mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.726.273
Euro
wird zugestimmt.

3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben -
Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 1764 - 1774) - wird
bezogen auf die Beträge

3.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Mitte
- im Jahr 2024 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 7065 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.000.508
Euro

- im Jahr 2024 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 1.000.000 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 12.256.837 Euro
zugestimmt.

3.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Mitte
- im Jahr 2024 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 351.946 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.435.440
Euro

- im Jahr 2024 mit
Investiven Einzahlungen in Höhe von 1.359.500 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.645.000 Euro
zugestimmt.

4. Die für die Schulen in 2024 eingeplanten Sondermittel können
von den jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 17.2 Wirtschaftsplan 2024 des Umweltbetriebes
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 6293/2020-2025

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2024 zu veranschlagen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Hinweise der Bezirksvertretungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5827/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

Lebenslagenbericht 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5866/2020-2025

Frau Aron stellt den Lebenslagenbericht vor. Dabei verweist sie darauf, dass in diesem Bericht sowohl die Corona-Krise, wie auch der Krieg in der Ukraine und die Energiekrise mit einbezogen seien. Sie fügt hinzu, dass aus dem vorgestellten Bericht Handlungsempfehlungen im Jahr 2024 für die entsprechenden Gremien eingebracht werden.

Im Anschluss stellt Herr Bergen die auf den Bezirk Mitte bezogenen Themen vor.

Auf Nachfrage von Frau Hennke zu den Handlungsempfehlungen, antwortet Frau Aron, dass Gespräche mit Kollegen aus den Bereichen Bildung und Gesundheit stattfänden, aber ein Gesamtbericht, der alle Felder verknüpft und darstellt, könne nicht verwirklicht werden. Auf die im Anschluss folgenden Fragen von Herrn Kneller antwortet sie, dass man sich bei den Aussagen des Berichtes auf Experten aus dem Umfeld bezogen habe und sich die Auswertung der Kriminalstatistiken auf offizielle Zahlen der Polizei beziehen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 20 Zwischenbericht zu den Stadtteilmütter und-väter-Projekten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6228/2020-2025

Frau Krüger fragt nach der Art der Bezahlung für Stadtteilmütter und Mütter.

Frau Aron antwortet, dass eine Aufwandsentschädigung bezahlt werde und dass die genauen Zahlen gerne dem Gremium noch mitgeteilt werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 21 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 - 2. Lesung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Haupts-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat zu empfehlen, die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 BIELEnale 2023 der Musik- und Kunstschule- ein Kunstprojekt der Musik- und Kunstschule vom 19.10. bis 10.11.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6573/2020-2025

Herr Suchla stellt in kurzen Worten das Projekt vor.

Herr Hennigsen teilt Bedenken mit und Frau Hennke bittet die Verwaltung bei bereits beschlossenen und zukünftigen Projekten rechtzeitig dem Gremium Mitteilung zu machen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 23 Baulückenmanagement – Sachstand des Baulandkatasters für den Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6529/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 24 Baustellensicherung und Beschilderung für Menschen mit Behinderungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6413/2020-2025

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 25 Prüfempfehlung der BV Mitte - Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6288/2020-2025

Frau Dr. Lentz teilt mit, dass die Antworten der Verwaltung nicht zufriedenstellend seien. Zusätzlich solle bedacht werden, dass die Umwandlung von Wohnraum zu Gunsten von Gewerbeflächen oder gewerblichen Nutzen, den derzeitigen Wohnraumangel erhöhe.

Frau Rosenbohm teilt die Auffassung von Frau Dr. Lentz und verweist darauf, dass die Angelegenheit in der Ratsfraktion näher besprochen werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 26 Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr auf der August-Bebel-Straße zwischen Herforder Straße und Werner-Bock-Straße aus Lärmschutzgründen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6373/2020-2025

Frau Waimann bemängelt, dass die Tempobeschränkung auf nächtliche Zeiten beschränkt sei, obwohl ganztätig eine Lärmbelastung vorliege. Obwohl Handlungsspielräume vorhanden seien werden diese nicht in Anspruch genommen.

Frau Richter schließt sich Frau Waimann an und bittet die Verwaltung um eine Begründung des Vorgehens seitens der Verwaltung.

Herr Kneller widerspricht den Ausführungen von Frau Waimann und Frau Richter und weist darauf hin, dass nicht ein ganztätiges Tempolimit die Lösung sei, sondern mehr polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen stattfinden sollten.

Herr Lewald antwortet, dass eine rechtsichere Auslegung erfolgt sei und diese in der Begründung der Vorlage dargestellt sei. Die alleinige Überschreitung eines Grenzwertes reiche nicht aus, um eine ganztägige Temporeduzierung herbeizuführen. Auf Nachfrage von Frau Hennke verweist er darauf, dass entsprechende Geschwindigkeitskontrollen bereits durch das Ordnungsamt durchgeführt werden in Zukunft durchgeführt werden. Den Wunsch nach Polizeikontrollen werde er mitnehmen und bedenken.

Im Anschluss führt Herr Langeworth aus, dass er Herrn Lewald zustimme und gibt zu bedenken, dass die August-Bebel-Straße eine der Hauptverkehrsadern sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 27 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 27.1 Verkehrsbeschränkende Maßnahmen am Emil-Groß-Platz (aus der 27. Sitzung vom 01.06.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6422/2020-2025

Herr Langeworth wünscht sich, dass weitere Fragen in diesem Zusammenhang durch die Verwaltung näher geklärt werden und schlägt vor, dass bis zur nächsten Sitzung ein Informationstermin für Anwohner von der Verwaltung organisiert werde. Die Ergebnisse dieses Termins bittet er die Verwaltung in der Sitzung vom 19.10.2023 vorzustellen.

Im Anschluss bestätigt Herr Suchla, dass auch an ihn Anfragen von Anwohnern herangetragen seien.

Herr Lewald teilt mit, dass er dem Wunsch entsprechen und ein Anlieger-treffen vereinbaren werde. Die Ergebnisse dieses Termins werde er dem Gremium mitteilen. Auf verschiedenen Nachfragen aus dem Gremium bestätigt er, dass es sinnvoll sei einen Beschluss des Gremiums im Oktober zu erhalten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage in 1. Lesung.

Zu Punkt 27.2 Dürkopp-Gelände Tor 6 - Installation einer Sperrschranke (aus der 25. Sitzung vom 27.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6345/2020-2025

Herr Gabriel teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Verwaltung die Schranke in der kommenden Woche installiert werde. Auf die Nachfrage

von Frau Rosenbohm teilt er mit, dass die Prüfung eines neuen Standortes für den Basketballkorb im Georg-Rothgießer-Park noch nicht abgeschlossen sei.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 27.3 Austausch von Abfallbehältern in der Fußgängerzone der Altstadt (aus der 25. Sitzung vom 27.04.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6472/2020-2025

Herr Suchla berichtet über den aktuellen Sachstand zum Thema. Anschließend fragt Herr Langeworth nach, ob die restlichen Mülleimer in der Altstadt auch ausgetauscht würden.

Herr Lewald teilt mit, dass er in der nächsten Sitzung dazu berichten werde.

.Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 27.4 10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors (aus der 24. Sitzung vom 16.03.2023)

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen sowie auch die SPD-Fraktion äußern Kritik an dem vorgeschlagenen Standort Wickenkamp.

Im Anschluss erklärt Herr Stober das angewandte Prüfungsverfahren und aus welchen Gründen die Wahl auf den vorgeschlagenen Standort gefallen sei.

Nach der sich anschließenden Diskussion schlägt Frau Henneke vor, dass als alternativer Standort für den Baum auch der Rosengarten von der Verwaltung als Standort geprüft werde.

Herr Suchla fasst die Diskussion zusammen und es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung einen geeigneten Standort im Rosengarten zu prüfen. Sofern dort kein geeigneter Standort vorhanden ist, wird dem Standort „Wickenkamp“ zugestimmt, wobei dieser näher an den angrenzenden Fußweg zu verlegen ist (östlich vom markierten Standort). Die Ausbauvariante A wird erneut bekräftigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Suchla stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.